

ARBEITGEBERZUSAMMENSCHLÜSSE - ein neues Modell kooperativer Fachkräftesicherung

Zwei der **zentralen Herausforderungen**, denen sich vor allem kleine- und mittlere Arbeitgeber derzeit stellen müssen, lassen sich mit folgenden Fragen zusammenfassen:

- Wie schaffe ich es, fachlich gut ausgebildetes Personal zu rekrutieren und es durch gute Rahmenbedingungen (Arbeitsplatzsicherheit, angemessene Entlohnung, interessante Tätigkeiten, etc.) langfristig an mein Unternehmen zu binden?
- Wie gelingt es mir zeitgleich, den Anforderungen zunehmender Flexibilisierung gerecht zu werden und meine Personalkosten im Rahmen zu halten?

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die beiden Problemlagen eine Situation darstellen, bei der man sich entweder für das Eine oder für das Andere entscheiden muss.

Ein **Modell**, das sich in den 1980er Jahren in Frankreich entwickelte schafft es, diese beiden scheinbaren Gegenpole zusammenzuführen. Es sind die sogenannten „Arbeitgeberzusammenschlüsse“ (AGZ), abgeleitet aus dem französischen Begriff „groupements d’employeurs“.

Wie funktionieren Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ)?

Wird regional oder in einem bestehenden Netzwerk festgestellt, dass mehrere Arbeitgeber ähnlich gelagerte (Fach-)Kompetenzen in Form von qualifizierten MitarbeiterInnen benötigen, jedoch nicht den Bedarf/die Finanzkraft für eine Vollanstellung haben, gründen diese einen Arbeitgeberzusammenschluss in Form eines Vereins/GmbH/Genossenschaft. Der AGZ stellt dann Personal an, das sich die Arbeitgeber teilen.

Daraus resultieren sehr viele Vorteile **für Unternehmen** (u.a. geteiltes Risiko der Vollanstellung, eingearbeitetes Personal, Unterstützung bei Personalentwicklung), **für Beschäftigte** (u.a. werden Vollzeit Arbeitsplätze leichter möglich und abgesichert), sowie **für Regionen** (u.a. können regionale Fachkräfte leichter in der Region gehalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden).

AGZ eine zusätzliches Instrument im Fachkräftemanagement

Ein Arbeitgeberzusammenschluss ist **rechtlich ein Arbeitskräfteüberlasser**, jedoch stellt er eine von den beteiligten Arbeitgebern selbstorganisierte Variante dar und braucht daher keine Gewinne für einen Dritten (einen herkömmlichen Überlasser) mitfinanzieren.

Ein AGZ übernimmt neben der **Teilung von Fachkräften** in der Regel auch Qualifizierungsmaßnahmen und vorausschauendes Fachkräftemanagement für die beteiligten Arbeitgeber/Unternehmen.

Als Instrument des Fachkräftemanagements ist ein AGZ zwischen der Beschäftigung als Stammbesellschaft und einem Überlasser angesiedelt, der weiterhin zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfe seine wichtige Funktion hat.



Ansätze in Österreich

- **Der erste AGZ** wurde im landwirtschaftlichen Bereich gegründet. 23 Bauern im Bezirk Feldbach (Stmk.) teilen sich Arbeitskräfte für die Ernte und die Verarbeitung ihrer Produkte. Dazu gab es am 8. Juni bereits einen TV-Beitrag in „Steiermark heute“.
- In **Niederösterreich-Mitte** (St. Pölten und Umgebung) wurde regional der Bedarf an Fachkräften für die Unternehmen in der Region UND für Gemeinden geprüft. Jetzt wird die Umsetzung initiiert.
- Im Bezirk Braunau läuft eine Bedarfsermittlung.
- In der Region „**Südliches Waldviertel**“ (NÖ) und der Region „**Sauwald**“ (OÖ) wird derzeit ebenso der Bedarf an gemeinsam geteilten Arbeitskräften durch Arbeitgeber geprüft.
- In der Region Tulln wird gerade der Bedarf in Ein-Personen Unternehmen abgefragt.

Bei Ihrem Interesse informieren wir Sie gerne im Detail

Ihr AGZ-Team: Leo Baumfeld (+43/664/43 17 302, baumfeld@oear.at), Mag. Michael Fischer (fischer@oear.at) und Mag. Laura Soroldoni (laura.soroldoni@bab.at) oder agz.austria@gmail.com
 Weitere Informationen finden Sie auch unter www.arbeitgeberzusammenschluesse.at